Zeitschrift: Bevölkerungsschutz: Zeitschrift für Risikoanalyse und Prävention,

Planung und Ausbildung, Führung und Einsatz

Herausgeber: Bundesamt für Bevölkerungsschutz

Band: 4 (2011)

Heft: 11

Rubrik: Aus den Kantonen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

AUS DEM BARS / AUS DEN KANTONEN

Kanton Freiburg im Training

Führungsorgane und Einsatzkräfte gefordert

Der Bevölkerungsschutz des Kantons Freiburg organisiert jährlich Einsatz- oder Stabsübungen. Dieses Jahr stand beides auf dem Programm: Ende Mai 2011 hat die Katastrophen-Organisation Freiburg (ORCAF) in Estavayer-le-Lac eine grossangelegte Einsatzübung durchgeführt; einen Monat später wurde das Kantonale Führungsorgan in einer Tierseuchen-Stabsübung gefordert.

Zwei Klassen der Oberstufe proben für eine Theateraufführung in der Turnhalle einer Schule in Estavayer-le-Lac. Plötzlich stürzt ein Teil des Turnhallendachs auf die Schü-



Nach dem (angenommenen) Turnhalleneinsturz war die Rettungskette gefordert.

ler Anhand dieses Szenarios liess sich ermessen, wie die ganze Rettungskette bei einem Ereignis mit einer Vielzahl von Opfern funktioniert. Über 200 Personen haben an der mehrstündigen Übung teilgenommen: 156 Angehörige von Kantonspolizei, Feuerwehr, Sanitätsdiensten. Zivilschutz und der psychologischen Betreuungsgruppe sowie rund 50 Figuranten, die die Opfer darstellten, darunter

Schülerinnen und Schüler sowie Schauspielerinnen und Schauspieler. Die wichtigste Erkenntnis aus der Einsatzübung: Der Sanitätsbereich muss hierarchisch gleich wie die anderen Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes organisiert, strukturiert und geführt werden.

Zusammen mit dem Bund und anderen Kantonen

In enger Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS führte der Freiburger Bevölkerungsschutz vom 28. bis 30. Juni 2011 eine Übung mit dem Szenario Maul- und Klauenseuche durch. Diese Stabsübung hatte zum Ziel, die Führungsstruktur des Kantonalen Führungsorgans (KFO) und die Zusammenarbeit mit der Armee zu überprüfen. Rund 50 Personen, darunter Staatsrat Erwin Jutzet, nahmen an der Übung teil. Gefordert waren die Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes, die Armee, die Veterinärämter des Bundes und des Kantons sowie die psychologische Betreuungsgruppe.

Das vom Führungsorgan zu bewältigende Szenario war in zwei Phasen aufgeteilt: An den ersten beiden Tagen waren mehrere Rinder auf einzelnen Höfen im Kanton angesteckt; für den letzten Tag wurde ein Zeitsprung von zwei Monaten simuliert, während derer sich die Tierseuche über den ganzen Süden des Kantons ausgebreitet hatte. Die Übung deckte die Tragweite auf, die eine Seuche annehmen kann, und zeigte die Notwendigkeit einer interkantonalen Zusammenarbeit und einer Führung durch den Bundesstab (BST ABCN).

8. Bevölkerungsschutzkonferenz

Strategie Bevölkerungsschutz und Zivilschutz 2015+

Die 8. Bevölkerungsschutzkonferenz findet am 17./18. November 2011 in Davos statt. Hauptthemen sind der Bericht «Strategie Bevölkerungsschutz und Zivilschutz 2015+» sowie die Überprüfung der Notfallschutzmassnahmen bei KKW-Unfällen in der Schweiz. Im offiziellen Teil wird Bundesrat Maurer zum Thema «Der Bevölke-

rungsschutz als Teil der Sicherheitspolitik» referieren. An der Konferenz nehmen rund 200 hochrangige Verantwortliche und Fachleute der zuständigen kantonalen Amtsstellen, von grossen Städten, der Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes, der Armee und von weiteren Institutionen des Bundes teil.

AUS DEN KANTONEN

Zivilschutz im Kanton Freiburg

Gemeinschaftseinsatz für über 200 Mann

Der Kanton Freiburg verfügt über drei Einsatzkompanien des Zivilschutzes, die sich auf dem ganzen Kantonsgebiet einsetzen lassen. Im Wiederholungskurs 2011 hat die Einsatzkompanie Süd umfangreiche Arbeiten für einen Fussweg am Greyerzersee unternommen. Geübt wurde dabei auch die Zusammenarbeit mit der Armee.

Der Einsatz zu Gunsten der Gemeinschaft wurde im Rahmen eines Mehrjahresprogramms durchgeführt. Dieses Jahr mussten 1,6 Kilometer Weg und acht Brücken angelegt werden, wovon eine 22 Meter misst. Um die Leistungsfähigkeit des Zivilschutzes und im Speziellen sein Beleuchtungsmaterial zu erproben, standen die Schutzdienstpflichtigen Tag und Nacht im Einsatz. 219 Schutzdienstpflichtige leisteten 1213 Personentage und setzten dabei drei Vibrationsplatten, fünf Raupenbagger und sechs Raupentransporter ein.

Mit Unterstützung der Armee

Für die Kader des Zivilschutzes bot dieser Einsatz zudem die Möglichkeit, mit der Armee zusammenzuarbeiten, die in Katastrophenfällen und Notlagen eine wichtige Partnerin ist. Die Armee stellte nicht nur 52 Soldaten, sondern sorgte mit dem Schleppschiff auch für den Transport der Männer und des benötigten Materials zu den schwer zugänglichen Baustellen. Zusätzlich

gen, zwei Übersetzboote, ein Hydraulikbagger und drei Muldenkipper ein. Um alle Aktivitäten leiten zu können, richtete der Zivilschutz einen Kommandoposten, eine Transportzentrale, einen Verpflegungsposten, eine Betreuungsstelle sowie ein Materialdepot ein.

setzte sie fünf Lastwa-



1,6 Kilometer Weg und acht Brücken mussten die Einsatzkräfte erstellen.

Zivilschutz im Kanton Basel-Landschaft

Rettung für Tausende von Fischen

Im Auftrag des Kantonalen Krisenstabes hat der Zivilschutz Basel-Landschaft im Mai 2011 vier Einsätze zur Rettung von Fischbeständen geleistet. Der Hilfseinsatz geschah nach anhaltender Trockenheit auf Ersuchen des Veterinär-, Jagd- und Fischereiwesens Basel-Landschaft (VJF).

Die ausgeprägte Trockenheit seit Jahresbeginn wirkte sich im Frühling stark auf die Fliessgewässer aus: Die Pegelstände sanken, die Fliessgeschwindigkeit der Bäche verringerte sich, einzelne Abschnitte trockneten aus, in übriggebliebenen Tümpeln stieg die Wassertemperatur drastisch an.

Ausgehend von einem Einsatzbefehl des Kantonalen Krisenstabes Mitte Mai könnten dem VJF fünf Teams mit jeweils neun Angehörigen des Zivilschutzes aus den Kompanien der Gemeinden bzw. Regionen und des Kantons zur Verfügung gestellt werden. Die Kader wurden angewiesen, mit einer entsprechenden Ausbildung ihre Teams auf den Einsatz vorzubereiten. Die Teams mussten so organisiert werden, dass sie innerhalb von höchstens vier Stunden nach Aufgebot eingesetzt werden konnten.

Während der Einsätze bei vier Gewässern im Oberbaselbiet konnten rund 6000 Bachforellen und Kleinlebewesen wie Krebse ausgefischt und umgesiedelt werden. Die einsatzorientierte Ausbildung im Vorfeld hat sich bewährt; dabei lernten Einsatzkräfte die Technik und die Gefahren der Elektrofischerei kennen.

Krisenorganisation Kanton Basel-Stadt

Geschäftsstelle in der Kantonspolizei angesiedelt

Am Rheinknie kommt in besonderen und ausserordentlichen Lagen die Kantonale Krisenorganisation (KKO) zum Einsatz. Sie ist das Stabs- und Führungsorgan des Regierungsrates und kann notfalls dringliche Regierungsgeschäfte tätigen, sollte die Regierung dazu selbst nicht mehr in der Lage sein. Geleitet wird die KKO vom Kommandanten der Kantonspolizei Basel-Stadt.

Aufgrund der starken Verdichtung im Stadtkanton und der Grenzlage sind die Anforderungen an das Krisenmanagement der Regierung besonders hoch. Die Vorgaben im Bevölkerungsschutz wurden im Kanton Basel-Stadt im Rahmen der kantonalen Verordnung über die Sicherstellung der Regierungs- und Verwaltungstätigkeit in besonderen und ausserordentlichen Lagen umgesetzt. Im Einsatzfall besteht die KKO aus maximal drei verschiedenen Modulen:

- dem Kantonalen Krisenstab mit seinen sieben Fachbereichen und 30 spezialisierten Diensten im rückwärtigen Raum;
- Schadenplatzkommandos an den Ereignisorten;
- Sammelplatzkommandos, welche die betroffenen physisch unverletzten Menschen betreuen und registrieren. Zusätzlich besteht eine Aufräum- und Wiederaufbau-Organisation, die für die Rückführung in die normale Lage verantwortlich zeichnet. Sie ist dem Regierungsrat direkt

unterstellt und arbeitet eng mit der KKO zusammen. Die Mitglieder der Milizorganisation sind vorwiegend Angestellte der kantonalen Verwaltung. Der letzte Ernstfalleinsatz der KKO war im Jahre 2007, als ein Kleinflugzeug in ein Basler Quartier abstürzte.

Gefährdungsanalyse als Legislaturziel

Die ständige Organisation, die Geschäftsstelle KKO, ist eine Dienststelle der Kantonspolizei. Sie bewirtschaftet die Milizorganisation und befasst sich mit der Gefahrenund Risikoevaluation für den Kanton, wobei das Projekt Gefährdungsanalyse zu einem Legislaturziel der Regierung erkoren wurde. Weitere Aufgaben sind die Prävention und die Vorsorge (Mittel- und Einsatzplanung, übergeordnete Ausbildungen, Übungen und Projekte sowie Früherkennung).

Weiterführender Link: www.krisenorganisation.bs.ch

Kanton Schwyz ernennt Einsatzleiter Sanität

Rettungsdienst und Katastrophenhilfe rücken zusammen

Bei einem Ereignis mit einer grösseren Anzahl verletzter Personen kommen unterschiedliche Rettungskräfte zum Einsatz. Damit in einem solchen Fall die Rettungsdienste, die mobile Sanitätshilfsstelle und weitere Einsatzelemente der Sanität koordiniert arbeiten, hat der Kanton Schwyz sechs «Einsatzleiter Sanität» ernannt.

Für die Rettung auf der Strasse sind in Schwyz die Rettungsdienste der Bezirke zuständig; für die medizinische Katastrophenhilfe unterhält der Kanton zwei mobile Sanitätshilfsstellen; bei Schwerverletzten kommt oft die REGA hinzu. Damit eine rasche Versorgung der Verunfallten sichergestellt werden kann, ist eine professionelle Koordination der verschiedenen sanitätsdienstlichen Elemente zwingend erforderlich.

Die sechs Einsatzleiter Sanität wurden aus den vier Rettungsdiensten und den mobilen Sanitätshilfsstellen rekrutiert. Dadurch ist sichergestellt, dass einerseits die verschiedenen Regionen des Kantons und andererseits sowohl das Rettungswesen als auch die Katastrophenhilfe angemessen vertreten sind. Alle ernannten Einsatzleiter sind Rettungssanitäter mit Führungserfahrung. Weil jeder Einsatzleiter aktives Mitglied einer mobilen Sanitätshilfsstelle sein muss, wird erwartet, dass das Rettungswesen und die Katastrophenhilfe ihre Ausbildung und Einsatzdoktrin koordinieren und dadurch näher zusammenrücken werden.

Aufgaben der Gemeinden im Kanton Zürich

Information zu Bevölkerungsschutzgesetz und KFO-Verordnung

Die Kantonspolizei Zürich hat in enger Zusammenarbeit mit den kantonalen Ämtern und dem Gemeindepräsidentenverband mehrere Veranstaltungen organisiert, um die Verantwortlichen von Städten und Gemeinden über die neuen Rechtsgrundlagen im Bevölkerungsschutz zu informieren.

Das kantonale Bevölkerungsschutzgesetz (BSG), das auch die Handlungsfähigkeit der Behörden und der öffentlichen Verwaltung in ausserordentlichen Lagen sicherstellen soll, ist am 1. Juli 2008 in Kraft getreten. Eine Arbeitsgruppe hat in der Folge unter Einbezug des Gemeindepräsidentenverbandes (GPV) eine neue Verordnung über die strategische Führung und den Einsatz der kantonalen Führungsorganisation (KFOV) erarbeitet. Der Regierungsrat hat sie am 22. Dezember 2010 beschlossen und auf 1. April dieses Jahres in Kraft gesetzt.

Als Ersatz für die 1998 aufgehobenen zivilen Bezirksführungsstäbe besetzen gemäss BSG und KFOV die Gemeinden ihre Führungsorgane. Um die Verantwortlichen von Städten und Gemeinden über die neuen Rechtsgrundlagen und die darin verankerten Pflichten und Aufgaben zu orientieren, organisierte die Kantonspolizei in enger Zusammenarbeit mit den beteiligten Ämtern und dem GPV im ersten Halbjahr 2011 vier halbtägige Informationsveranstaltungen im Ausbildungszentrum Andelfingen. An den Veranstaltungen nahmen insgesamt

über 300 Vertreterinnen und Vertreter aus Städten und Gemeinden teil. Gestützt auf die Umfrageergebnisse darf ein positives Fazit gezogen werden. Zusätzliche Anliegen und Bedürfnisse seitens der Städte und Gemeinden werden aufgenommen und weiterverfolgt.



Mario Fehr, Sicherheitsdirektor des Kantons Zürich, im Gespräch mit Anton Melliger (Chef Amt für Militär und Zivilschutz, links), Hans-Peter Tschäppeler (Generalsekretär der Sicherheitsdirektion, Mitte) und Hans Imholz (Chef Führungsunterstützungsabteilung der Kantonspolizei).

Die Unterlagen zu den KFO-Informationsveranstaltungen 2011 sind abrufbar über www.kfo.zh.ch

Kanton Zürich reorganisiert

Feuerwehrwesen in der Sicherheitsdirektion

Der Zürcher Regierungsrat hat zwei Zuständigkeitsbereiche zwischen der Sicherheitsdirektion und der Direktion der Justiz und des Innern neu geregelt. So ist für den Bereich Feuerwehrwesen, Feuerpolizei und Gebäudeversicherung seit kurzem die Sicherheitsdirektion zuständig.

Die Aufgabenbereiche Polizei, Zivilschutz und Feuerwehrwesen sind inhaltlich eng miteinander verknüpft. Feuerwehr und Polizei arbeiten im Alltag standardisiert zusammen und das kantonale Ausbildungszentrum Andelfingen dient als gemeinsame Ausbildungsstätte für Polizei, Zivilschutz und Feuerwehr. Polizei und Zivilschutz lagen bereits in der Zuständigkeit der Sicherheitsdirektion. Die Übertragung der Zuständigkeit für das Feuerwehrwesen, die Feuerpolizei und die Gebäudever-

sicherung in dieselbe Direktion ermöglicht nun eine optimale Koordination im Bereich der Sicherheit.

Die Zuweisung des Feuerwehrwesens an die Sicherheitsdirektion erfolgte per 1. August 2011. An den Aufgaben der Gebäudeversicherung ändert sich nichts. Ebenfalls hat die neue Regelung keinen Einfluss auf den Personalbestand.

Kanton Waadt informiert sich

Drohnen im Einsatz für den Bevölkerungsschutz

Die Luftaufklärung kann bei der Bewältigung eines Grossereignisses nützlich, gar entscheidend sein. Unter gewissen Bedingungen haben die Kantone die Möglichkeit, von der Armee eine entsprechende subsidiäre Unterstützung zu erhalten. Auf Initiative des Waadtländer Kantonalen Führungsstabes präsentierte die Armee im Juni den Sicherheitspartnern die zur Verfügung stehenden Geräte.



Drohne ADS 95 über dem Stadion Letzigrund in Zürich.

Die subsidiären Einsätze der Armee bedeuten eine zivil-militärische Zusammenarbeit, die direkt zwischen den Sicherheitspartnern abläuft. Unterstützungseinsätze finden in der breiten Öffentlichkeit Zustimmung, wenn es sich um Leistungen auf dem Boden handelt, etwa beim Schutz von diplomatischen Einrichtungen oder bei Einsätzen der Rettungstruppen. Weit

weniger positiv sind die Reaktionen auf Einsätze der Luftaufklärung: Drohnen sind oft Sinnbild für eine exzessive militärische Überwachung, und der Umstand, dass diese Luftfahrzeuge ohne Piloten unterwegs sind, verstärkt die Vorurteile noch.

Dabei kann sich eine gezielte Luftaufklärung in der Risikovorsorge oder der Ereignisbewältigung als entscheidend erweisen. Ohne Pilot, von bescheidener Grösse und geringem Gewicht kann eine Drohne sich leicht einem sensiblen Gelände nähern und in Echtzeit wichtige Bilder an die Sicherheitspartner übermitteln, damit diese ihre Einsätze entsprechend planen oder anpassen können.

Die Drohne ADS 95 lässt sich beispielsweise in folgenden Fällen sehr gut einsetzen:

- zur Situationsanalyse bei akuter Gefahr oder zur Schadenerfassung im Fall einer Naturkatastrophe, insbesondere bei einem Waldbrand;
- zur Überwachung spezieller Gelände, etwa von Grenzzonen oder von Verkehrsachsen bei internationalen Konferenzen.

Durch den Besuch auf der Basis Payerne konnten die Sicherheitspartner das Potenzial der Drohnen, aber auch ihre Grenzen erfahren. Der Kantonale Führungsstab ist der Luftwaffe dankbar für die gelungene Veranstaltung.

Zur Drohne ADS 95

Drohnen sind Aufklärungsluftfahrzeuge ohne Pilot. In der Schweiz setzt die Armee das Aufklärungs-Drohnen-System 95 (ADS 95) seit 2001 ein; damit verfügt die Luftwaffe über ein hochtechnologisches Mittel zur Informationsbeschaffung. Jede Drohne ist mit zwei Kameras ausgestattet: mit einer Infrarot-Kamera, die Tag und Nacht Wärmequellen erfassen kann, und mit einer Video-Kamera, die eine Bildverarbeitung ermöglicht. Das ADS 95 wird am Boden von einer Kontrollstation aus gesteuert. Während des Flugs gehen die Bilder von den Kameras live an eine Kommunikationsstation, die sie an die Partner weitergibt.

SFIK: Personelles

Hans-Peter Spring ist neuer Präsident

Die Schweizerische Feuerwehrinspektorenkonferenz SFIK hat an ihrer Tagung vom 14. und 15. Juni 2011 Hans-Peter Spring, Feuerwehrinspektor des Kantons Zug, zum neuen Präsidenten gewählt. Er hat das Zepter für zwei Jahre von Eric Senggen, Feuerwehrinspektor Kanton Wallis, übernommen.

SFV und FKS erfreut über Feuerwehrsold-Steuerbefreiung

Ziele erreicht – jetzt sind die Kantone gefordert

Die Steuerbefreiung des Feuerwehrsoldes ist unter Dach und Fach. Damit werden die Soldzahlungen an die Angehörigen der Feuerwehren bis zu einer Grenze von 5000 Franken von der direkten Bundessteuer befreit. Die Feuerwehr Koordination Schweiz FKS und der Schweizerische Feuerwehrverband SFV haben ihr Ziel erreicht. Nun sind die Verantwortlichen der Feuerwehren in den Kantonen gefordert, das kantonale Steuerrecht anzupassen.

Was bringt das Bundesgesetz? Erst einmal herrscht mit Abschluss des parlamentarischen Verfahrens (Referendumsfrist 6. Oktober 2011, nach Redaktionsschluss) rechtliche Klarheit: Zu versteuern sind Funktionsentschädigungen, denn diese gelten nach wie vor als steuerpflichtiger Nebenerwerb. Nicht zu versteuern ist hingegen alles, was mit Soldzahlungen abgegolten wird. Hier hat das Parlament aufgrund der Interventionen der Interessenvertretung der Feuerwehr während der parlamentarischen Prozesse den Katalog ausgeweitet. Neben Einsätzen und Übungen fallen auch Pikettdienste, Kurse und Inspektionen unter die Steuerbefreiung.

Lobbyarbeit der PKF

Ebenfalls erfolgreich war das Engagement bei der Festsetzung der Limite der Steuerbefreiung: War die Eidgenössische Steuerverwaltung erst der Meinung, dass die Obergrenze für die Steuerbefreiung bei 600 oder 800 Franken anzusiedeln sei, korrigierte bereits der Bundesrat nach der Vernehmlassung in seiner Botschaft auf 3000 Franken. In den Beratungen gelang es, diese Limitierung bei 5000 Franken zu fixieren. Den wesentlichen Erfolgsfaktor bildete dabei die Lobbyarbeit über die Parlamentarische Kerngruppe Feuerwehr (PKF) unter dem Präsidium der Aargauer Nationalrätin Corina Eichenberger. Diese zeigt sich denn auch sehr zufrieden: «Die hohe Zustimmung des Parlamentes ist auch als grosse Wertschätzung der Milizarbeit und des verantwortungsbewussten täglichen Einsatzes aller Feuerwehrangehörigen zu Gunsten von uns allen anzusehen.»

Die Kantone sind gefordert

Der Ball liegt nun bei den Kantonen. Die Kantone haben zwei Jahre Zeit, die Bestimmungen der

Bundesgesetzgebung in der kantonalen Steuergesetzgebung, konkret bei den Einkommenssteuern, umzusetzen. Hierbei gilt ebenfalls, dass nur der Sold steuerbefreit werden darf; die Entschädigungen für die Ausübung der Funktionen sind zu versteuern. Allerdings können die Kantone bei der Limite für die Steuerbefreiung der Soldzahlungen über die Vorschriften des Bundesgesetzes hin-



Nur noch wenige Feuerwehrangehörige bekommen ihren Sold bar auf die Hand im gelben Säckli – für alle 100 000 Feuerwehrleute gilt aber, dass sie bis zu einer Obergrenze von 5000 Franken keine direkten Bundessteuern zahlen müssen.

ausgehen, also die Obergrenze höher ansetzen als 5000 Franken. Dies ist ebenfalls Ergebnis der gemeinsamen Beteiligung von FKS und SFV an der Rechtsetzungsarbeit.

Die Vertreterinnen und Vertreter der Interessen des Feuerwehrwesens und der Feuerwehrleute, also FKS und SFV, werden die Kantone bei diesen Anstrengungen unterstützen. Danach sind auch die Feuerwehren und die Gemeinden in der Verantwortung, gilt es doch dereinst das neue Recht korrekt umzusetzen, was auch heisst, dass Soldbezüge – wie Entschädigungen – belegt werden müssen.

Der Stein, den der ehemalige Nationalrat Boris Banga vor vielen Jahren ins Rollen gebracht hat, kommt langsam aber sicher zum Stillstand und dient nun als Wegmarke für eine erfolgreiche Zusammenarbeit aller Beteiligten.